



Umweltamt  
Untere Immissionsschutzbehörde

## Umweltinspektion

Firma Standort:	Krayer Autoverwertung Joachimstr. 72 45309 Essen
Anlage:	Lagerung und Behandlung von Altfahrzeugverwertung
Datum und Dauer der Umweltinspektion: Gesamtaufwand	23.06.2021
Weitere beteiligte Behörden:	Abfallwirtschaft Wasserwirtschaft

**Inspektionsumfang:** Unangemeldete medienübergreifende Überwachung bezüglich immissionsschutzrechtlicher, abfallrechtlicher und wasserrechtlicher (materiellen) Anforderungen

**Grundlage der Überwachung:** Genehmigungsbescheid der Anlage, Beschwerden

**Inspektionsergebnis:**

Abfall: Schwerwiegende Verstöße gegen die Altfahrzeugverordnung

Immissionsschutz: Verstöße gegen Genehmigungsauflagen

Wasser: Schwerwiegende Verstöße gegen die Altfahrzeugverordnung in Verbindung mit der AwSV

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	<b>X (Wasser, Immissionsschutz)</b>
Mängel behoben:	<b>Teilweise</b>
schwerwiegende Mängel:	<b>X (Wasser, Abfall, Immissionsschutz)</b>
Mängel behoben:	<b>Teilweise</b>



Stadt Essen

---

Mangel	Mangeleinstufung	Mangelbeseitigung
1. Trockenlegungsstation nicht nutzbar, Anlage nicht im KomVor	Schwerwiegender Mangel	Trockenlegungsstation wieder zugänglich. Betrieb dennoch unzulässig, da der Ölabscheider nicht ausreichend dimensioniert ist
<del>2. Unsachgemäße Lagerung und Demontage von Altfahrzeugen</del>	Schwerwiegender Mangel	Einige Fahrzeuge wurden entsorgt, ordnungsgemäße Lagerung
<del>3. Nicht aufgenommene Ölverunreinigungen, starker Öl- und Benzingeruch auf der Anlage</del>	Erheblicher Mangel	Ölreste aufgenommen
4. Absperrzaun defekt	Erheblicher Mangel	
<del>5. Feuerlöscher teilweise unzugänglich</del>	Erheblicher Mangel	

**Veranlasste Maßnahmen: Vereinbarung, Fristsetzung, Planung unangemeldeter Nachkontrolle (unangemeldete) Nachkontrollen, mündliche Vereinbarungen, ggf. ordnungsrechtliche Maßnahmen**



Umweltamt  
Untere Immissionschutzbehörde

**Anlage**

**Mängelf Definitionen**

**Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

**Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

**Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.